

Unfälle passieren eben – und zwar rund 795.000 Mal pro Jahr in Österreich.*

Informationsblatt für die

KOLLEKTIVUNFALLVERSICHERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN LEICHTATHLETIK-VERBANDES

Grund genug, sich vor finanziellen Folgen abzusichern. Mit der Allianz Unfallversicherung haben Sie Sicherheit und können sich vor möglichen finanziellen Unfallfolgen schützen – denn ein Unglück passiert schneller, als man denkt.

Mit den Versicherungslösungen der Allianz haben Sie es fest in der Hand! – weltweit, rund um die Uhr. In Ihrem Sport sind Sie bestimmten Risiken ausgesetzt. Wissen Sie, wie gut Sie im Fall des Falles abgesichert sind?

Besonders ans Herz legen wollen wir Ihnen dabei den Bereich Unfallversicherung und die Absicherung Ihres Einkommens.

Ein Unfall kann jeden treffen.

Und haben Sie sich schon einmal gefragt, was passiert, wenn Sie aufgrund einer starken körperlichen Beeinträchtigung keinen anderen Beruf mehr ausüben können und dadurch einen Einkommensverlust erleiden? Staatliche Leistungen reichen oft nicht aus um Ihren Lebensstandard für Sie und Ihre Angehörigen zu sichern.

Wir haben für Ihren Bedarf folgenden optimalen Unfallschutz ausgewählt:

Dauernde Invalidität – Absicherung bei Berufsunfähigkeit

Ein Unfall kann dauernde Beeinträchtigung und Berufsunfähigkeit verursachen. Die staatlich ausbezahlten Leistungen sind oft nicht ausreichend, um alle Fixkosten zu decken. Gleichzeitig sind Unfälle oft mit erheblichen Folgekosten für Rehabilitation, Umbauten oder Betreuung verbunden. Daher kann oftmals der aktuelle Lebensstandard nicht erhalten werden.

Unfallkosten inkl. Privatklink

Nach einem Unfall können Physiotherapie, Rückholkosten, Heilmittel und Heilbehelfe, sowie kosmetische Operationen notwendig sein. Dadurch entstehende Kosten werden von uns bei medizinischer Notwendigkeit zur Behebung der Unfallfolgen übernommen. Ebenfalls inkludiert in den Unfallkosten sind die Kosten der Sonderklasse in Spitälern, Krankenanstalten und in privaten Sanatorien sowie private Operations- und Ordinationskosten (nach Abzug der Leistung des Sozialversicherungsträgers) bis max. 70 % der Versicherungssumme der Unfallkosten.

Such- und Bergungskosten inkl. Rettungshubschrauber

Wenn Sie – ob verletzt oder unverletzt – in Berg-/Seenot oder Hochwassergefahren geraten oder einen damit im Zusammenhang stehenden Unfall erleiden, werden die Such- und Bergungskosten inklusive Rettungshubschraubertransport übernommen.

Es ist Ihre Wahl!

Die Allianz Unfallversicherung kann Ihnen im Falle des Falles helfen!

Genießen Sie das Leben ohne Kompromisse.

Bei Interesse an der Kollektivunfallversicherung wenden Sie sich bitte an:

OLV
Österreichischer Leichtathletik-Verband
Prinz-Eugen-Straße 12
1040 Wien
Tel.: 01/505 73 50
Email: office@olv.at



Bei Spezialfragen und Schadenabwicklung wenden Sie sich bitte an:

Finanzfuchsgruppe GmbH
Zweigniederlassung Wien
Arsenalstrasse 11 / 2. Stock,
1030 Wien
Tel.: 01/361 99 74
Email: office.wien@finanzfuchsgruppe.at



Dies ist eine Marketingunterlage. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Der angeführte Leistungsumfang stellt einen unverbindlichen und unvollständigen Auszug aus den Allgemeinen, Ergänzenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen dar. Diese werden dadurch nicht ersetzt oder ergänzt. Vollständige Informationen, insbesondere auch zum Leistungsumfang, entnehmen Sie bitte ausschließlich dem Antrag, der Police und den jeweiligen anwendbaren Versicherungsbedingungen. Nicht versichert sind Mitglieder von Sportvereinen, die den Sport berufsmäßig oder entgeltlich ausüben. Entgeltlichkeit liegt vor, wenn das Mitglied mehr als bloßen Spesenersatz (Fahrkosten, Bezahlung der Nächtigung) für die Ausübung der Sportart erhält. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen (z.B. Versicherungsnehmer, Vertragspartner, Organ etc.) gilt die gewählte Bezeichnung für beide Geschlechter. Stand August 2017.

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105, Telefon: 05 9009-0, Telefax: 05 9009-70000. Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 34004g, UID: ATU 1536 4406, DVR: 0003565. Internet: <http://www.allianz.at>. Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at) (08.17)_wei

*Quelle: https://unfallstatistik.kfv.at/application/files/9014/9207/5594/Infografik_Unfallbilanz_2016.pdf am 27.04.2017

LEISTUNGSÜBERSICHT

Kollektivunfallversicherung für mind. 100 Personen, 24 h Deckung	Summen je VP in €
Dauerinvalidität: ab IG-Grad von 5 % DI 25/500 – Leistung erst ab einem Invaliditätsgrad von 5 % – Progression ab 25 % bis zur Höchstleistung von 500 % der Vers. Summe – Reha-Pauschale innerhalb von 6 Wochen nach Spitalsaufenthalt – garantierte Sofortleistung nach Spitalsaufenthalt von mind. 11 Tagen bei dauernder Invalidität als Vorauszahlung – Leistung für ästhetische Verunstaltung des Gesichtes bis 10 % der Vers.-Summe – Nottransport aus dem Ausland	100.000,–
Todesfall	10.000,–
Unfallkosten; mit Einschluss Privatklinik Kostenersatz für – ambulante und stationäre Behandlung in öffentlichen Spitälern (mit Sonderklasse) und bei Kassenärzten. – Verletztentransport – Heilmittel und Heilbehelfe – kosmetische Operationen – erstmalige Anschaffung künstlicher Gliedmaßen oder eines Zahnersatzes – diverse Selbstbehalte des Sozialversicherers – Rückholkosten	7.500,–
Such- und Bergungskosten: Kostenersatz für – Suche und Bergung des Versicherten verletzt oder unverletzt aus Bergnot, Seenot oder Hochwassergefahr – den notwendigen Einsatz eines Rettungshubschraubers	10.000,–

Es liegen die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUVB 2016) und die entsprechenden Besonderen Bedingungen zugrunde.

Dauernde Invalidität – Progression 25/500

Für die Bemessung der Invaliditätsleistung gelten in Ergänzung des Art. 7 Pkt. 1.2 der diesem Vertrag zugrunde liegenden AUVB folgende zusätzliche Bestimmungen:

- bis 25 % wird die Leistung von der Versicherungssumme bemessen
- für den Teil von 26 % bis 50 %, wird die Leistung um die Hälfte erhöht,
- für den Teil von 51 % bis 75 % wird die Leistung vervierfacht,
- für den Teil von 76 % bis 99 % wird die Leistung verzehnfacht,
- bei 100 % werden 500 % der Versicherungssumme für dauernde Invalidität bezahlt.

Dauernde Invalidität – Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 5,00 %

In Abänderung des Art. 7 Pkt. 1 der diesem Vertrag zugrundeliegenden AUVB wird für ein unter Versicherungsschutz fallendes Unfallereignis eine Invaliditätsentschädigung erst ab einem Invaliditätsgrad von **5,00 %** erbracht, darunter erfolgt keine Leistung.

Der angeführte Leistungsumfang stellt einen Auszug aus den Allgemeinen, ergänzenden Allgem. und Besonderen Versicherungsbedingungen dar.